

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.07.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Baufreigabe K 1420 Kreisgrenze Ohmden - Schlierbach - Ausbau mit Anlage eines Geh- und Radweges-

I. Beschlussantrag

1. Dem Ausbau der K 1420 zwischen der Kreisgrenze Ohmden und Schlierbach mit Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges wird zugestimmt.

Die dazu erforderlichen Bauarbeiten werden zum Bau freigegeben.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Bauarbeiten zu veranlassen und dem wirtschaftlichsten Anbieter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis den Auftrag zu erteilen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Allgemeines

In der Sitzung am 07.10.2014 hat der UVA den Grundsatzbeschluss für den Ausbau der K 1420 mit Anlage eines Geh- und Radweges gefasst (BU 2014/38).

Demnach soll in einer gemeinsamen Maßnahme der Landkreise Esslingen und Göppingen der Streckenabschnitt der K 1203 (Länge 1,4 km) bzw. der K 1420 (Länge 1,2 km) zwischen Ohmden und Schlierbach verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Die als **Anlage 1** beigefügte Übersichtskarte zeigt die Lage im Straßennetz.

Zudem soll auf der gesamten Strecke ein straßenbegleitender Geh- und Radweg hergestellt werden.

Im Jahr 2016 wurde mit der Baumaßnahme Geh- und Radweg K 1419 nach Hattenhofen der Einmündungsbereich der K 1420 bei Schlierbach bereits umgestaltet.

Die Wasserrechtsverfahren (beider Landkreise) sind abgeschlossen. Die Waldumwandlungs- und naturschutzrechtlichen Verfahren stehen kurz vor dem Abschluss, ebenso der Grunderwerb.

Die Verwaltung plant, die Baumaßnahme noch in diesem Jahr zu vergeben und im Winter die Rodungsarbeiten durchzuführen. Die eigentlichen Bautätigkeiten erfolgen im Jahr 2018. Die Restarbeiten erfolgen dann im Jahr 2019.

Technische Beschreibung

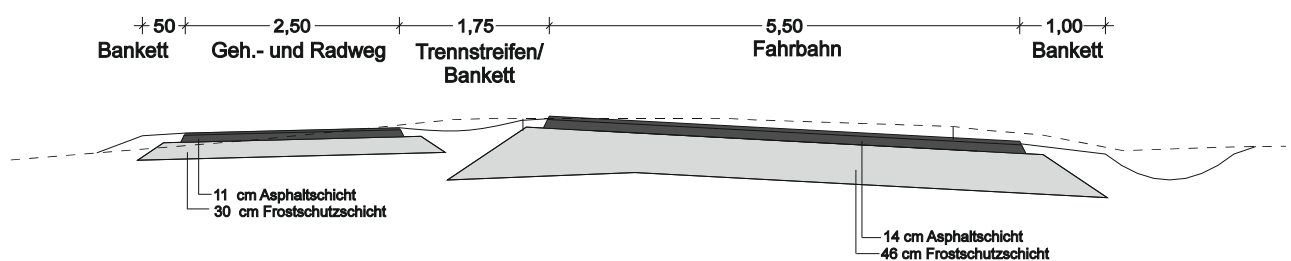
Der Straßenzug zwischen Ohmden und Schlierbach, mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von 2.100 Kfz/Tag, befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Die Fahrbahnbefestigung ist nicht frostsicher und besteht in weiten Bereichen auf Markung Ohmden aus Betonplatten, die mit einer Asphaltschicht überzogen sind. Mit dem Ausbau soll auf der gesamten Strecke ein bituminöser Fahrbahnaufbau hergestellt werden.

Die Fahrbahnbreite von 4,50 m bis 5,00 m entspricht vor allem im Begegnungsverkehr nicht den verkehrlichen Anforderungen. Deshalb ist die Kreisstraße für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht gesperrt.

Auf Markung Ohmden war die Strecke wegen der engen Kurvenradien und der geringen Straßenbreite bereits mehrfach als Unfallhäufungsstelle auffällig geworden.

In der Planung des Straßenbauamtes ist ein Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und ein kombinierter Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen:



Die Linienführung der Straße orientiert sich weitestgehend am Bestand, vgl. hierzu Luftbild **Anlage 2**.

Der vorgesehene Ausbaustandard stellt bezogen auf die derzeitige Bedeutung der Straße im Straßennetz einen verkehrsgerechten Ausbau dar. Eine Veränderung der Netzfunktion ist nicht beabsichtigt.

Der Geh- und Radweg soll als straßenbegleitender Weg angelegt werden. Er ist in der Radverkehrskonzeption des Landkreises als Maßnahme ID 380 / Achse 88 mit Priorität 3 enthalten.

LGVFG-Förderung (Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Bereits im Jahr 2009 hat der Landkreis Göppingen für das Vorhaben einen Antrag auf Programmaufnahme beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Diesem lag eine Kostenschätzung basierend auf dem damaligen Preisniveau und den aus der Vorplanung geschätzten Massen zugrunde.

Das Verkehrsministerium hat - für die Verwaltung überraschend- im Februar 2016 die Maßnahme in das laufende LGVFG-Programm aufgenommen, jedoch noch auf Basis einer nicht fortgeschriebenen Kostenschätzung.

Infolge verschiedener erforderlich gewordener Planänderungen, der allgemeinen Preisentwicklung im Baubereich etc. haben sich die Kosten insgesamt erhöht, wodurch sich nun eine Differenz zwischen dem ursprünglich angemeldeten und dem nun projektierten Kostenumfang als auch der möglichen Förderung ergibt.

Eine Förderung des Vorhabens auf der Grundlage der aktuellen Kostensituation bzw. eine Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten wird vom Regierungspräsidium Stuttgart unter Hinweis auf die geltende Verwaltungsvorschrift zum LGVFG ausgeschlossen.

Es hat sich allerdings dazu bereit erklärt, die zuwendungsfähigen Kosten bzw. die Fördersumme insgesamt um 20 % anzuheben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass entgegen der ursprünglichen Annahme nicht nur der Radweg sondern auch die Straße mit Mitteln aus dem LGVFG gefördert wird.

Im Landkreis Esslingen stellt sich die Situation nahezu identisch dar. Dort wird die Thematik am 29.06.2017 mit gleichlautendem Beschlussantrag im Ausschuss für Technik und Umwelt behandelt.

Nach Behandlung der Angelegenheit in beiden zuständigen Gremien wird die Verwaltung den formellen Förderantrag stellen.

Nach Vorliegen der noch ausstehenden Genehmigungen und dem Abschluss des Grunderwerbs auf freiwilliger Basis soll die Baumaßnahme im Herbst 2017 öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei werden aufbereitete und gütegesicherte Straßenbaustoffe bevorzugt verwendet.

Der im Vorfeld der Maßnahme erforderliche Holzeinschlag soll im Winter 2017/ 2018 in Absprache mit den betroffenen Waldbesitzern durchgeführt werden. Mit den eigentlichen Straßenbauarbeiten soll dann im Frühjahr 2018 unter Vollsperrung begonnen werden.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung besteht zur vorgesehenen Baumaßnahme keine Alternative. Dem Ausbau in der geplanten Form mit Geh- / Radweg liegt ein Grundsatzbeschluss des UVA zugrunde.

Der Baulastträger Landkreis ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verpflichtet. Hinsichtlich Baukosten und Sperrzeit ist die gemeinsame kreisübergreifende Bauausführung mit der K 1203 die wirtschaftlichste Lösung. Ein Verzicht bzw. die Verschiebung der Maßnahme würde unwirtschaftlich sein und zu höheren Kosten führen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gesamtkosten des Landkreises Göppingen für den Ausbau der Kreisstraße und die Anlage des straßenbegleitenden Geh- und Radweges auf seinem Teilabschnitt zwischen der Kreisgrenze und Schlierbach betragen nach der aktuellen Kostenberechnung des Straßenbauamtes rd. 1,55 Mio. €.

Nach derzeitigem Sachstand ergeben sich folgende Kostenanteile, die unter einem verbleibenden Kostenrisiko für Baugrund und Preisindex von insgesamt 10% stehen:

Baulastträger	Länge	Kosten [Mio. €]		
		Straße *)	Radweg *)	Straße + Radweg
Lkr.	1,2 km	1,09	0,47	1,55

*) Die Kostenaufteilung zwischen Straße und Radweg erfolgt im Verhältnis 70 : 30.

Im Haushaltsplan 2017 ist das Vorhaben im Finanzhaushalt als Einzelmaßnahme bei Produkt I 5420 0109, Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach bislang mit Gesamtkosten von rd. 0,85 Mio. € veranschlagt.

Die Maßnahme ist wie folgt neu zu veranschlagen [Mio. €]:

Haushaltsjahre	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Grunderwerb		0,02	0,02			0,04
Baukosten	0,02	0,05	0,55	0,50	0,39	1,51
LGVFG-Förderung			-0,17	-0,17	-0,07	-0,41
Anteil Landkreis, netto	0,02	0,07	0,40	0,33	0,32	1,14

Das Land hat die Baumaßnahme mit einer Festbetragsförderung von 0,34 Mio. € in das Förderprogramm gemäß LGVFG aufgenommen.

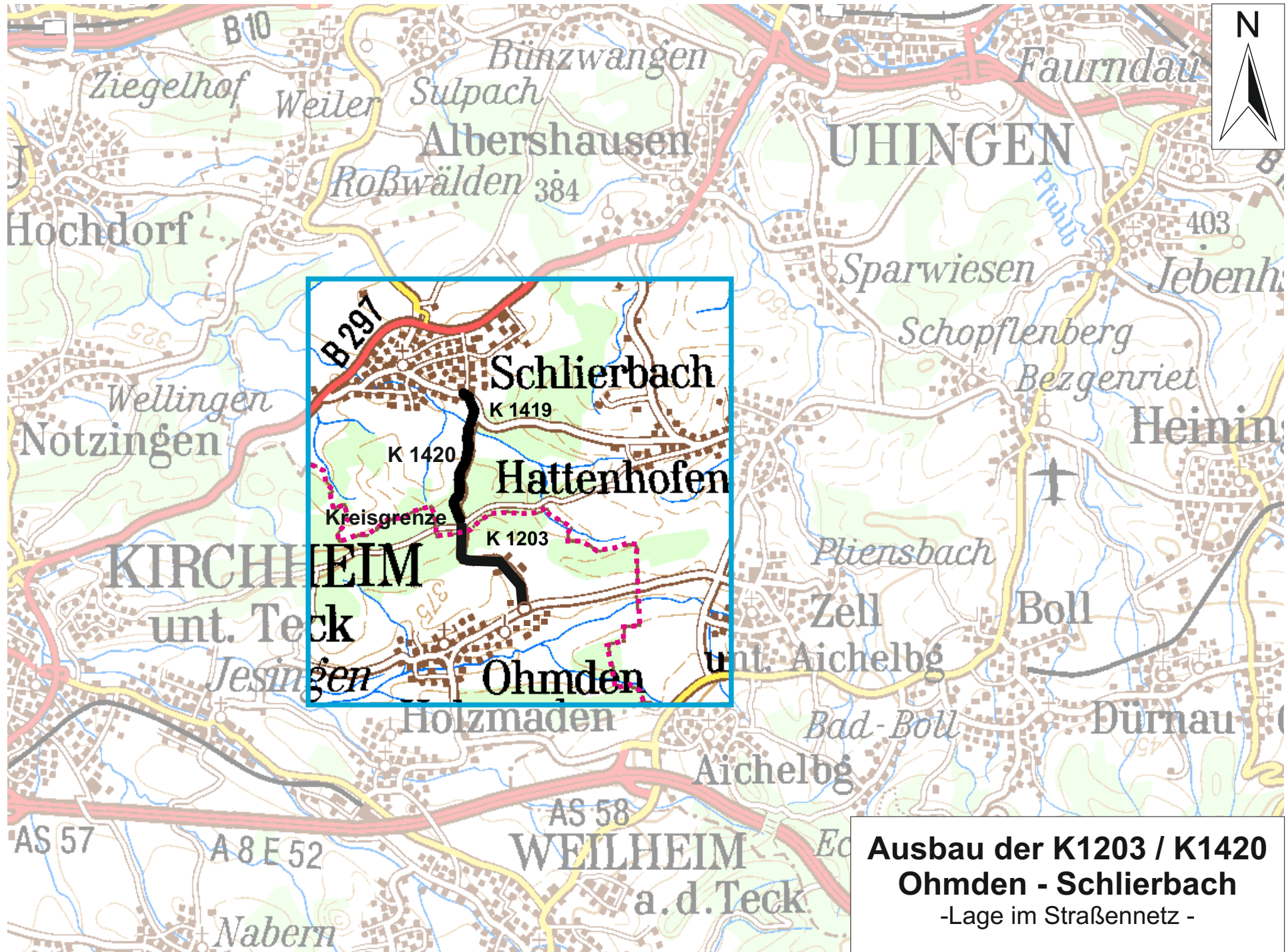
Nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart kann diese Fördersumme bei Vorlage des formellen Antrags um bis zu 20 % erhöht werden, so dass im vorliegenden Fall eine **Förderung von insgesamt 0,41 Mio. €** zu erwarten ist.

Somit ergibt sich ein Netto-Kostenanteil des Landkreises von rd. 1,14 Mio. €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



**Ausbau der K1203 / K1420
Ohmden - Schlierbach**
-Lage im Straßennetz -

Ausbau der K1203/K1420
Ohmden - Schlierbach
- unmaßstäblich -
LRA Esslingen - Straßenbauamt
24.05.2017



KREUZEICHE

K 1420

K 1203

KREISGRENZE ES / GP

SCHLIERBACH

Schlierbach

Lächlesbach

Reibweg nach Hattenhofen

Ende der Baustrecke
Vollausbau

